



Ausbildung – Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Prüfungspraktikum Mathematik

Anpassungen F20 / CORONA

www.phlu.ch/sekundarstufe-2

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen
Frohburgstrasse 3 · Postfach 7660 · 6000 Luzern 7
T +41 (0)41 203 00 83
reinhard.hoelzl@phlu.ch · www.phlu.ch

Prof. Dr. Reinhard Hölzl

weitergeben.

Prüfungspraktikum Mathematik

1. Ziele und Inhalte

Das Prüfungspraktikum bildet den Abschluss der berufspraktischen Ausbildung. Überprüft wird an dessen Ende die Lehrbefähigung für den Mathematikunterricht auf der Sekundarstufe II anhand

- (1) des eingereichten **Planungsdossiers**,
- (2) der durchgeführten **Prüfungslektion** und / **AUSFALL IM F20 WG. SCHULSCHLIESSUNG**
- (3) des daran angeschlossenen **«Erweiterten Kolloquium»**. **ONLINE-DURCHFÜHRUNG**

Das Prüfungspraktikum vermittelt den Studierenden ein relevantes Spektrum aus dem Schulalltag. Die Studierenden zeigen in diesem Praktikum, dass sie fähig sind, Mathematikunterricht auf der Sekundarstufe II selbstständig und selbstverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie differenzieren und erweitern ihre Kompetenzen im Umgang mit Schulklassen (Lernklima, Eigenverantwortung der Lernenden, Disziplin), im Umgang mit Schülerinnen und Schülern (Beratung im Bereich Lernen, Heterogenität, Begabungsförderung und Beurteilung) und im Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen vor Ort. Dabei übernehmen die Studierenden die Verantwortung für den gesamten Mathematikunterricht der Praktikumsklasse und damit auch für wesentliche Aspekte der Klassenführung.

Das Prüfungspraktikum umfasst an **Lektionen** und **Kreditpunkten**:

	Monofach	Erstfach	Zweifach	Zusatzfach
Lektionen	18	12	12	12
ECTS	4 CP	2 CP	2 CP	2 CP

Die Studierenden hospitieren in Abhängigkeit der Anzahl der unterrichteten Klassen 2-4 Lektionen und unterrichten die restlichen Lektionen eigenständig. Für das Prüfungspraktikum sind nur Studierende zugelassen, welche alle anderen Teilmodule der berufspraktischen Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

2. Das Prüfungspraktikum als Ganzes

Die zuständige **Praxislehrperson** bewertet das Prüfungspraktikum (ohne Prüfungslektion) als Ganzes mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Die Bewertung stützt sich dabei auf einen schriftlichen Bericht, der Bezug nimmt auf

- (1) die Planungsarbeiten und die mit den Praxislehrpersonen abgesprochenen Arbeitsaufträge;
- (2) den gesamten Unterricht in den ausgewählten Klassen;
- (3) die Reflexionsfähigkeit der Studierenden;
- (4) Formales (Termingenauigkeit, Zuverlässigkeit).

➔ Rückmeldeblatt der Praxislehrperson: AB_S2_Rückmeldeblatt PxLP Prüfungspraktikum.docx

Sie erhalten Dateien, auf die hier und nachfolgend verwiesen werden, elektronisch zugestellt.

Treten im Verlauf des Praktikums Probleme auf oder läuft das Praktikum (als Ganzes) Gefahr nicht bestanden zu werden, muss die **Praxislehrperson** die Studentin oder den Studenten **rechtzeitig** darauf hinweisen und eine Verbesserung der Situation anmahnen. Ebenfalls ist der **Praxiskoordinator** Mathematik zu verständigen. (Dieses Vorgehen gilt für Praktika insgesamt und ist nicht spezifisch für das Prüfungspraktikum.)

3. Der **Zweischritt** «Dossier, Prüfungslektion, Erweitertes Kolloquium»

Im Rahmen des Prüfungspraktikums findet die **Prüfungslektion** (45, 70 oder 90 min) statt und im Anschluss daran das methodisch-didaktische **Kolloquium**. Zur Vorbereitung auf die Prüfungslektion ist sowohl der Praxislehrperson als auch der Dozentin oder dem Dozenten der PH Luzern, der die Prüfungslektion abnimmt, ein **Planungsdossier** einzureichen. Alle drei Teile, Dossier, Prüfungslektion und Kolloquium bilden die Prüfungsleistung und werden separat bewertet. Die erzielte Note gemäss ECTS-Skala (A-F) erscheint im Diplomzeugnis als Prüfungsleistung der Berufsstudien.

Das **Planungsdossier** wird gemäss der bereits zugesandten Vorlage AB_S2_DP Vorlage Diplomdossier.docx erstellt, insbesondere sollen

- (1) für eine Doppellektion **Unterricht** zu einem Thema **geplant** werden, das die PxL entweder schon vergeben hat oder das Examinatorenteam (Allmendinger / Hölzl) vergibt. Das Planungsdossier enthält auch die zum Unterricht gehörigen **Aufträge, Aufgaben und Arbeitsblätter**. Auch diese sind bewertungsrelevant;
- (2) die **Rückmeldungen** der PxL und Dozierenden zu den bisherigen Praktika (SP und BP) berücksichtigt und für die Planung **verarbeitet** werden.

Examinator(inn)en der Prüfungsteile sind die Dozierenden der Fachdidaktik, ~~die Praxislehrperson amtet als Expertin oder Experte.~~

	Punkte	Gewichtung	Total
Aspekte der Planung (Dossier) (max. 9 P)		* 1	
Erweitertes Kolloquium (max. 18 P) – Aspekte der Umsetzung / Problemstellung – Reflexion		* 1	

25-27: A, 22.5-24.5: B, 20-22: C, 17-19.5: D, 14-16.5: E, 9-13.5: FX, 0-8.5: F

~~Das konkrete Thema der Prüfungslektion wird von der Praxislehrperson in Absprache mit den Studierenden festgelegt, sobald der Termin der Prüfungslektion fixiert ist.~~

Das **Planungsdossier** zur Prüfungslektion ist beiden Personen **mindestens 1 Woche vor der Prüfungslektion** elektronisch zuzustellen. Ein zu spät eingereichtes Dossier wird mit null Punkten bewertet.

➔ Verbindliche Dokumentvorlage: [AB_S2_DP Vorlage Diplomdossier.docx](#)

Im Diplomdossier **verwendete Quellen** (dazu zählen neben Büchern auch Modulschriften, Abbildungen, Internetseiten, ...) **müssen** deklariert und korrekt zitiert werden. Auch Nachlässigkeiten können den Verdacht auf ein Plagiat wecken und wie Unredlichkeiten zu einem formellen **Plagiatsverfahren** führen.

➔ Vorlage Lektionsplanung (wie bisher): [AB_S2_Unterrichtsplanung Formular.docx](#)

Ablauf des **«Erweiterte Kolloquiums»** (45 min):

Der/die Student/in **erläutert** kurz die **Planung** der Doppellektion, **antizipiert** mögliche **Schwierigkeiten** und **skizziert Handlungsoptionen**

Das Examinatorenteam entwirft auf der Basis des eingereichten Planungsdossiers eine **Problemstellung** (Unterrichtssituation), die in der **realen Prüfungslektion** auftreten könnte. Der/die Student/in bearbeitet diese Problemstellung und erhält dafür maximal 15 min Zeit und stellt seine/ihre Lösung vor.

Danach läuft das Kolloquium in den üblichen Bahnen, d. h. das Examinatorenteam stellt während des Kolloquiums **Fragen** zur bearbeiteten Problemstellung, zum Planungsdossier, zur intendierten Unterrichtsgestaltung, zu fachlichen und fachdidaktischen Inhalten

Die Lehrbefähigung ist nachgewiesen, wenn ~~sowohl das Diplompraktikum als Ganzes erfüllt ist als auch~~ die Prüfungsleistung (Dossier, ~~Prüfungs~~Prüfungslektion, Kolloquium) als Ganzes mindestens mit der Note E bewertet wurde.

Ist ~~das Praktikum oder~~ die Prüfung nicht bestanden, muss diese ~~der entsprechende Teil~~ wiederholt werden.